



Auf der Grundlage der gesetzlichen Aufgaben und Befugnisse der Wirtschaftskammer Österreich und des Bundesministeriums für Inneres und im Bewusstsein, dass jede Form von Kriminalität der Sicherheit, der wirtschaftlichen Ertragslage sowie sozialen und wirtschaftlichen Interessen von Unternehmen, ihren Kunden und der Bevölkerung in Österreich im Allgemeinen schadet, erneuern die

Wirtschaftskammer Österreich (WKO)

Wiedner Hauptstraße 63
1045 Wien

und das

Bundesministerium für Inneres (BMI)

Herrengasse 7
1014 Wien

ihre im Jänner 2010 beschlossene Kooperation, wobei die bereits bestehenden und noch nicht abgeschlossenen Projekte weitergeführt werden und schließen die nachfolgende

V E R E I N B A R U N G

**über eine Kooperation im Bereich
der Prävention für die österreichische Wirtschaft.**

Die Wirtschaftskammern Österreichs sind die gesetzlichen Interessenvertretungen der mehr als 500.000 österreichischen Mitgliedsunternehmen. Die Wirtschaftskammern Österreichs fördern die Wirtschaft durch vielfältige Serviceleistungen und unterstützen mit ihrem Know-how die österreichischen Unternehmen.

Das Bundesministerium für Inneres ist der „Service-Provider“ im Sicherheitsbereich in Österreich und bietet eine Fülle von Dienstleistungen sowohl für die Sicherheit von Bürgerinnen und Bürger als auch für die Unternehmen an.

Ziel ist es, die in einzelnen Bereichen bereits vorhandene Zusammenarbeit zwischen der WKO und dem Bundesministerium für Inneres zu intensivieren und mittels einer bundesweiten Koordination, Evaluierung und Optimierung von Best Practice-Modellen der Zusammenarbeit eine „Win-Win-Situation“ für beide Kooperationspartner zu erreichen.

Die WKÖ wird sich dafür einsetzen, dass die Zusammenarbeit mit der Polizei auch in den Wirtschaftskammern auf Landesebene intensiviert wird und die Kommunikationsmedien der Wirtschaftskammern genutzt werden, um Informationen im Bereich der Präventionsarbeit an die Mitgliedsunternehmen zu transportieren. Die WKÖ wird sich dafür einsetzen, dass die Möglichkeiten der Präventionsarbeit der österreichischen Exekutive sowie Maßnahmen zur Bekämpfung der Wirtschaftskriminalität im Bereich der Unternehmen von den Wirtschaftskammern Österreichs nach Maßgabe der vorhandenen Ressourcen unterstützt werden.

Gleichzeitig soll sowohl zwischen den Wirtschaftskammern Österreichs und der Polizei als auch zu den Mitgliedsunternehmen ein Know-how Transfer in den Bereichen der Prävention und der Bekämpfung der Wirtschaftskriminalität stattfinden.

Anlassbezogen können darüber hinaus ggf. für einzelne Branchen auch unterjährig entsprechende, wirksame Strategien inklusive konkreter Umsetzungsvorschläge zur Verbrechensvermeidung erarbeitet werden. Zudem sollen, ergänzend zu den u.a. Aktivitäten, von den jeweiligen Linienorganisationseinheiten sowohl nationale als auch internationale Best Practice-Beispiele identifiziert und bewertet werden. Für einzelne Wirtschaftsbereiche sollen darüber hinaus bei Bedarf auf Expertenebene Sicherheitskonzepte entwickelt werden.

Die Kooperationspartner verständigen sich darauf, gegebenenfalls weitere Präventionsplattformen und Informationsträger im Rahmen deren Möglichkeiten beizuziehen.

Für die nachfolgenden zwei Themenschwerpunkte „GEMEINSAM.SICHER im Handel“ und „GEMEINSAM.SICHER gegen Wirtschaftskriminalität“ wurden acht Präventionsprojekte erarbeitet, die im Rahmen der gegenständlichen Kooperation umgesetzt werden:

THEMENCLUSTER 1: „GEMEINSAM.SICHER im Handel“

Da Handelsbetriebe in Einkaufsstrassen oder Einkaufszentren, insbesondere aber Trafiken Orte der Kommunikation und des Informationsaustausches mit Kundinnen und Kunden sind, ist eine nachhaltige und enge Kooperation im Rahmen der Sicherheitspartnerschaft „GEMEINSAM.SICHER in Österreich“ von besonderer Bedeutung.

1. 1. „Sicherheit in Einkaufsstrassen und -centern“

Im Fokus dieses Projektes liegt die Entwicklung und Umsetzung von Präventionsmaßnahmen im Handel gemeinsam mit Unternehmerinnen und Unternehmern und deren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in Form von Informationsveranstaltungen,

Erstellung von Informationsbroschüren, dem Einsatz des Online-Schulungs-Tools „Sicherheit im Handel“. Dabei soll auf bestehende Netzwerke, wie z.B. Einkaufstraßenvereine, zurückgegriffen werden. Ziel ist auch die Gewinnung von Sicherheitsmultiplikatoren in Handelsbetrieben als Sicherheitspartner und die Ansprache weiterer Inhaber von Geschäftslokalen. Die Steigerung des Sicherheitsvertrauens bei den Kunden soll auch durch das Anbringen von „GEMEINSAM.SICHER in Österreich“- Aufklebern in Geschäftslokalen gefördert werden.

1.2. „Sicherheits- und Notfall-App der WKO“

Die Sicherheits- und Notfall-App für Unternehmen ist eine zusätzliche, moderne Form, Unternehmen und deren Mitarbeitern Handlungsanleitungen für Notfallsituationen, sowie Kontaktmöglichkeiten rasch zur Verfügung zu stellen. Durch die Weiterentwicklung und Bewerbung der App in WKO-Medien soll das Bewusstsein für richtiges Verhalten in Notfällen geschärft und das Sicherheitsgefühl der österreichischen Unternehmen gesteigert werden.

1.3. „GEMEINSAM.SICHER – mit Ihrer Trafik“

Die österreichischen Trafikantinnen und Trafikanten sind durch das Angebot von Lotterien und Glücksspielen und dem dadurch bedingten Bargeldvorrat im Geschäftslokal einem erhöhten Sicherheitsrisiko ausgesetzt. Daher bedarf es besonderer Präventionsmaßnahmen für Trafikantinnen und Trafikanten sowie deren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Ziel ist auch die Gewinnung von Sicherheitsmultiplikatoren bei den Trafikantinnen und Trafikanten als Sicherheitspartnerinnen und Sicherheitspartner, da die Trafikantinnen und Trafikanten sowohl in ländlichen Regionen, als auch in den „Grätzeln“ der Städte eine wichtige Kommunikationsdrehscheibe mit den Bürgerinnen und Bürgern vor Ort sind.

THEMENCLUSTER 2: „GEMEINSAM.SICHER gegen Wirtschaftskriminalität“

Die Digitalisierung bringt neue Geschäftsmodelle für die Wirtschaft und viele Chancen, aber auch viele neue Gefahren. Das Bundesministerium für Inneres, insbesondere das Bundeskriminalamt mit dessen Erfahrung bei der präventiven und repressiven Bekämpfung der Wirtschafts-, Betrugs- und Fälschungskriminalität sowie die Wirtschaftskammer intensivieren die Kooperation in diesem Bereich durch folgende Maßnahmen:

2.1. „Machbarkeitsstudie KMU-CERT“

CERTs (Computer Emergency Response Team) haben sich im internationalen Verbund als wirksames Instrument zur Früherkennung und Schadensminimierung bei Angriffen im Cyberraum erwiesen. Nicht zuletzt zeigt sich das auch an den in Österreich kürzlich aufgebauten Branchen CERTs, wie z.B. das Energie-CERT. Im KMU Segment, das aber in den Wertschöpfungsketten aufgrund der spezifischen österreichischen Betriebsgrößenstruktur ein sehr verwundbares Element ist, gibt es jedoch bisher keine entsprechende Einrichtung.

Da es derzeit kaum praxisrelevante Erfahrungen hinsichtlich des Designs eines solchen KMU-CERTs gibt, soll eine Machbarkeitsstudie erstellt werden, welche die Einsatzmöglichkeiten eines solchen KMU-CERTS klären.

2.2. „IT-Sicherheit für Gründer- und Jungunternehmer in der Wachstumsphase“

Durch den Wechsel in die Selbständigkeit ergeben sich für Betriebsgründer völlig neue Anforderungen in den Themen IT-Sicherheit und Datenschutz, die in der Privatsphäre nicht bzw. nicht in diesem Ausmaß relevant sind. Auch während der Wachstumsphase eines Unternehmens (z.B. Anstellung von Mitarbeitern) entstehen weitere Herausforderungen.

Es soll für diese Zielgruppe ein analoges und digitales Angebot zur Verfügung gestellt werden, das auf die spezifische Situation von Betriebsgründern abgestimmt ist und vor allem die Sensibilisierung von Jungunternehmen zum Ziel hat, z.B. spezielle Webinare. Die Gründerservices der WKO und die Junge Wirtschaft werden diese Initiative umsetzen.

2.3. „Kampagne Datenschutz und Datensicherheit“

Die Gefährdung im Bereich der Datensicherheit wird von Unternehmen als die größte Herausforderung im Bereich der Digitalisierung gesehen. (Ergebnis der WKÖ E-Businessbefragung 2016). 26% der befragten Unternehmen führen Datensicherheit als Grund an, dass die Digitalisierung in ihrem Betrieb nicht weiter vorangetrieben wird. Neben der Verfügbarkeit von Breitband-Internet sind technische Datensicherheit und rechtlicher Datenschutz die bedeutendsten Themen im E-Business. 2016 wurde auf EU-Ebene die Datenschutzgrundverordnung beschlossen, die bis zum Inkrafttreten für die meisten Unternehmen einen erheblichen Umstellungsaufwand im Sinn der Datenqualifikation nach sich ziehen wird. Daher wird im ersten Halbjahr 2017 zu den Themen „IT-Sicherheit und Datenschutz“ eine eigene Veranstaltungsreihe in den Landeshauptstädten für Unternehmen durchgeführt werden.

2.4. „Cyber-Security Planspiel für österreichische Betriebe“

Digitale Sicherheit ist in sehr kurzer Zeit zu einer Überlebensfrage in modernen Wirtschaftssystemen geworden. Datendiebstahl, Ransomware und Denial of Service-Attacken sind mittlerweile reale Bedrohungen für Unternehmen. Investitionen in Sicherheitsinfrastruktur, Software und Dienstleistungen steigen, aber ebenso steigen die Anzahl und die Komplexität der Angriffe. Die bereits auf gesamtstaatlicher Ebene und Konzernebene professionell durchgeführten Cyberübungen und Planspiele sollen auch für KMU angeboten werden. Damit können die teilnehmenden Unternehmen solchen Angriffen professioneller und effizienter begegnen.

2.5. „Bekämpfung von Geldwäsche als organisierte Kriminalität bzw. Terrorismusfinanzierung“

Von der Richtlinie zur Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung sind neben dem Banken- und Finanzdienstleistungssektor bestimmte gewerbliche Branchen

betroffen, wie Betriebe, die mit wertvollen Gütern handeln, und Barzahlungen von 15.000 € bzw. künftig 10.000 € entgegennehmen bzw. tätigen (z.B. Uhren-, Juwelen-, Antiquitätenhandel), weiters Immobilienmakler und Unternehmensberater, die bei Gesellschaftsgründungen behilflich sind und Anbieter von Büroservices.

Den Gewerbetreibenden sollen die einschlägigen Vorschriften verstärkt Bewusst gemacht werden. Eine zusätzliche Notwendigkeit der Information besteht durch die anstehende Umsetzung der „Vierten Geldwäscherichtlinie“.

Es werden Schwerpunktveranstaltungen („Geldwäschetagungen“) durchgeführt werden, in deren Rahmen schwerpunktmäßig auch besonders die betroffenen Branchenmitglieder informiert werden.

THEMENCLUSTER 3: „GEMEINSAM.SICHER – fit im Netz“

Zusätzlich zur direkten Bewusstseinsbildung der österreichischen KMU ist es auch erforderlich, Vertrauenspersonen bzw. Berater aus der österreichischen IT-Wirtschaft als Multiplikatoren in die Kampagnenarbeit zu integrieren. Dabei gilt es, diese Multiplikatoren zur nachgelagerten Aufarbeitung der Sicherheitsanforderungen im betrieblichen Umfeld zu befähigen.

3.1. „Spezialausbildung für IT-Dienstleister“

Sowohl in der Prävention als auch bei akuten Angriffsszenarien kommt dem Spezialwissen und dem Rollenverständnis der UnternehmensberaterInnen, BuchhalterInnen und IT-DienstleisterInnen eine entscheidende Rolle zu.

Um die österreichische Wirtschaft widerstandsfähiger gegen Bedrohungen aus dem Cyberraum zu machen, wird ein Speziallehrgang zur spezifischen Weiterbildung und Qualifizierung der Beratungsexperten erarbeitet, der auch eine Zertifizierung beinhaltet.

3.2. „Erstellung und Kommunikation einer Toolbox für Multiplikatoren“

Um den Katalysatoreffekt fachkundig zu steuern, werden Sonderpublikationen für wissensbasierte Dienstleister als Toolbox bzw. Leitfaden zum Thema Digitalisierung und Risikomanagement bezogen auf IT- und Datensicherheit erstellt.

Ergänzt wird diese Toolbox durch eine Veranstaltungsreihe in allen Bundesländern für die wissensbasierten Dienstleister, um sie entsprechend auf die übergeordneten Maßnahmen für die KMUs vorzubereiten und eine sachkundige Aufarbeitung bei deren Kundenbasis zu gewährleisten.

Aktionslogo für die Kooperation

Bei sämtlichen Aktionen und Kommunikationsmaßnahmen der beiden Kooperationspartner wird das nachfolgend dargestellte Aktionslogo verwendet. Die WKO räumt dem BMI und der österreichischen Exekutive für die Laufzeit dieser Kooperationsvereinbarung das nicht ausschließliche, räumlich und inhaltlich unbeschränkte Nutzungsrecht an dem Aktionslogo ein, das bei allen Kooperationen zwischen Organisationen der Wirtschaftskammerorganisation und dem Bundesministerium für Inneres bzw. der Polizei im Rahmen dieser Vereinbarung gemeinsam mit den jeweiligen Logos der Kooperationspartner bzw. ihrer jeweils zuständigen Organisationseinheiten zu verwenden ist.



Die Kooperationsvereinbarung tritt mit Unterfertigung durch beide Kooperationspartner in Kraft und wird bis auf schriftlichen Widerruf durch einen der beiden Kooperationspartner auf unbestimmte Zeit abgeschlossen.

Wien, am 09.03.2017

Dr. Christoph Leitl
Präsident der Wirtschaftskammer Österreich

Mag. Wolfgang Sobotka
Bundesminister für Inneres

Dr. Herwig Höllinger
Generalsekretär Stellvertreter der
Wirtschaftskammer Österreich